

Sehr geehrter Herr Kangastie,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in der Angelegenheit des intensiveren Vorgehens der städtischen Verkehrsüberwachung gegen Falschparker/innen bei Behinderungen und Gefährdungen anderer Verkehrsteilnehmer/innen oder von Rettungskräften haben Sie und Ihre Mitstreiter/innen sich engagiert und Ihrerseits Vorschläge erarbeitet. Dafür danke ich Ihnen.

Ich darf Ihnen zugleich versichern, dass die Aktivitäten der Verkehrsüberwachung ausschließlich von dem Gedanken geprägt sind, bei den Durchfahrtbreiten und in Kreuzungsbereichen die hindernisfreie zügige Anfahrt von Einsatzfahrzeugen zu gewährleisten und auf Gehwegen die Ansprüche der Bevölkerung auf Barrierefreiheit umzusetzen.

Wie Sie vielleicht wissen, hat es vor einigen Jahren eine dramatische Situation am Altstadtrand gegeben, bei der eine Person ums Leben kam, weil Feuerwehrleute das Brandobjekt nicht mit geeignetem Gerät erreichen konnten – falsch geparkte Fahrzeuge hatten die Zufahrt versperrt. Damals forderten Politiker/innen und Einwohner/innen unnachsichtiges Vorgehen gegen Falschparker/innen.

Unser gemeinsames Bemühen bei Feuerwehr und Verkehrsüberwachung zielt darauf, eine derartige Situation nie mehr entstehen zu lassen. Bei Bränden oder Unfällen kommt es auf jede Minute an, um Menschen zu retten oder zu reanimieren. Feuerwehrfahrzeuge benötigen bei einer Aufbaubreite von bis zu 2,55 Metern Fahrgassenbreiten von mindestens 3,05 Metern. Am Einsatzort sind dann noch Gerätefächer zur Entnahme von Material zu öffnen und zugänglich zu halten. Vollständig einsatzfähige Drehleitern benötigen eine Abstützbreite von 4,50 Metern und haben dann noch eine bis zu ca. 50 cm überstehende Leiterbasis (Anlagen). Allein daraus ist zu erkennen, dass die langjährige einseitige Einrichtung eingeschränkter Halteverbote nach Zeichen 286, die zugleich das Parkverbot festlegen, in zahlreichen Wohnstraßen geboten war und ist.

In diesem Sinne sind in den letzten Jahren im Rahmen unserer Möglichkeiten zahlreiche Kontrollen und Probefahrten durchgeführt und Fahrzeuge entfernt oder deren Halter/innen verwarnt worden. Seit 2013 haben dann die bei uns eingegangenen Hindernis-Meldungen von Feuerwehr, Rettungsdienst, Müllabfuhr, Transportunternehmen usw. sowie Aufforderungen von Bürger/innen, gegen Behinderungen einzuschreiten, massiv zugenommen.

Die für die Einhaltung der Verkehrssicherheit zuständigen Behörden beschlossen entsprechend im Herbst 2013 gemeinsam ein konsequenteres und systematisches Vorgehen in Bezug auf die notwendigen Durchfahrtbreiten wie auf die Freihaltung von Kreuzungen und Gehwegen. Die Verkehrsüberwachung begann gegen Jahresende 2013 mit einer "Vorwarn"-Aktion, wie sie sie seit längerer Zeit im Stadtgebiet mit Erfolg praktiziert hatte. Die Feuerwehr hatte ihrerseits wiederholt Probefahrten durchgeführt, um Einsatzsituationen vorzubereiten und Verständnis für ihren Raumbedarf zu fördern. Viele Anwohner/innen reagierten erfahrungsgemäß positiv darauf und beachten seither beim Parken die einschlägigen Verkehrsregeln nach der STVO.

Auf Gehwegen ist gemäß STVO das Parken grundsätzlich verboten. Dieses darf gemäß Verwaltungsvorschrift zur STVO nur zugelassen werden (Zeichen 315), „wenn genügend Platz für den unbehinderten Verkehr von Fußgängern gegebenenfalls mit Kinderwagen oder Rollstuhlfahrern auch im Begegnungsverkehr bleibt, die Gehwege und die darunter liegenden Leitungen durch die parkenden Fahrzeuge nicht beschädigt werden können und der Zugang zu Leitungen nicht beeinträchtigt werden kann.“

Im Übrigen benötigen natürlich auch radfahrberechtigte Kinder bis zu 10 Jahren oder Autofahrer/innen zum Be- und Entladen diesen Raum. In Rettungsfällen werden

Bürgersteige und Parklücken als Bewegungs- oder Erstversorgungsfläche dringend gebraucht.

Aus diesen Sachverhalten können Sie ersehen, dass zum einen das intensivierte Handeln der Verkehrsüberwachung geboten und zum anderen die Ermessensspielräume sehr eingeschränkt sind, die deren Vorgehen bestimmen.

Ich habe Ihr freundliches Schreiben vom 9. Januar 2014 so verstanden, dass auch Sie den Konflikt zwischen dem Wunsch nach Parkplätzen in Wohnungsnähe und dem Verständnis für die Ansprüche und Sicherheitsbedürfnisse aller Bewohner/innen in den dicht beparkten Stadtteilen sehen. Dieser Konflikt ist fast allen Großstädten eigen und ist vor allem mit gegenseitiger Rücksichtnahme im Sinne des § 1 der STVO zu bewältigen.

Die Verkehrsüberwachung wird sich bemühen, ihr Vorgehen mit geeigneter Information verständlicher zu machen und wir würden uns freuen, mit Ihnen in den Dialog zu treten.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Möller  
Innensenator